



HESSISCHER LANDTAG

06. 01. 2024

Kleine Anfrage

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)
vom 09.10.2024

Kulturgutportal Hessen

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Vergangenheit gab es in Hessen Planungen, ein sog. „Kulturgutportal“ zu schaffen, in welchem digital Inhalte aus Museen, Bibliotheken und Archiven eingestellt werden. Im Jahr 2023 wurden dazu vom HMWK Fördermittel ausgeteilt.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

In einer digitalen Gesellschaft sind die digitale Verfügbarkeit und Vermittlung von Kulturgut essenziell. Vor diesem Hintergrund hat die Kulturministerkonferenz im Oktober 2023 Handlungsempfehlungen ausgesprochen, um die Digitalisierung im Kultursektor stärker, strategischer und ganzheitlicher voranzutreiben. Auch der Masterplan Kultur des Landes Hessen unterstreicht die Bedeutung von Digitalisierung im Kulturbereich und sieht darin ein hessisches Kulturgutportal vor, um die digitale Erfassung von Kulturgütern spürbar beschleunigen und verstetigen zu können. Das hessische Kulturgutportal soll somit als ein Teil der hessischen Antwort auf die globalen Entwicklungen der digitalen Transformation der Gesellschaft verstanden werden. Es soll deswegen auch als ein langfristiges Projekt angelegt werden, um die hessische Kultur zukunftsorientiert in der digitalen Gesellschaft zu verankern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Was hat die Landesregierung bisher unternommen, um ein Kulturgutportal zu schaffen?

Seit 2020 wurde in den Landesmuseen ein gemeinsamer Datenraum entwickelt, um die vorhandenen Kulturdaten künftig über eine gemeinsame Schnittstelle ausgeben zu können. Seit 2022 hat sich eine Planungsgruppe aus Kultureinrichtungen des Landes mit der Entwicklung einer Handreichung für ein Förderprogramm zur Erstellung von digitalen Kulturdaten für ein künftiges Kulturgutportal befasst. Anhand der entstandenen Handreichung wurden in 2023 Digitalisierungsprojekte in den Kultureinrichtungen des Landes umgesetzt. Im Jahr 2023 wurde unter Zuhilfenahme externer Unterstützung, Beteiligung von Stakeholdern sowie der zu beteiligenden Einrichtungen ein Konzept entwickelt, das den Aufbau und die Struktur sowie den Finanzierungsbedarf eines möglichen Kulturgutportals enthält. Darin enthalten sind Vorschläge zu einer breiten Zielgruppengruppendifinition, zur inhaltlichen und technischen Ausgestaltung, zur Infrastruktur und dem zugehörigen Förderprogramm zur Erstellung von digitalen Inhalten. Die Gesamtmaßnahme des Portals soll eine Weboberfläche, ein Kompetenzzentrum und ein Förderprogramm umfassen. Zusammen sollen diese drei Säulen wesentlich zur Förderung der Digitalisierung des kulturellen Erbes beitragen.

Frage 2 Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich einer Implementierung eines Kulturgutportals?

Frage 3 Wann ist mit der Freischaltung des Kulturgutportals zu rechnen?

Frage 4 Wie ist diese Dauer zu erklären?

Die Fragen 2, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem beschriebenen Konzept für ein Kulturgutportal erfolgt derzeit die Planung zur Umsetzung. Die Umsetzung des Konzepts erfordert eine Vielzahl von Maßnahmen, darunter die Einbindung von und Kommunikation mit relevanten Stakeholdern sowie die Erstellung einer Förderrichtlinie für ein Förderprogramm. Da diese Maßnahmen noch andauern, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Termin zur Freischaltung des Kulturgutportals genannt werden.

Frage 5 Welche Mittel sind dafür in den Haushalt bisher eingestellt worden?

Im Haushaltsjahr 2023 wurden 1,1 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt, für das Haushaltsjahr 2024 sind es 1,3 Mio. Euro. Im Haushalts-Entwurf für 2025 sind für die Maßnahmen im Masterplan Kultur im Schwerpunkt Digitalisierung, die auch das Kulturgutportal umfassen, insgesamt 2,45 Mio. Euro eingestellt.

Frage 6 Wer hat diese Mittel abgerufen bzw. wer wurde bisher gefördert?

Bitte Angabe der Institutionen.

Im Jahr 2023 konnten sich Einrichtungen in Trägerschaft des Landes am Förderverfahren beteiligen. Insgesamt wurden 19 Anträge eingereicht, von denen 13 Vorhaben aus den folgenden Einrichtungen gefördert wurden:

- das Museum Wiesbaden,
- die Staatliche Schlösser und Gärten Bad Homburg,
- die Universitätsbibliothek Kassel in Kooperation mit dem Deutschen Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH (DITSL),
- die Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt in Kooperation mit der Christoph Graupner Gesellschaft e. V. Darmstadt,
- die Universitätsbibliothek Frankfurt in Kooperation mit dem Freien Deutschen Hochstift Frankfurt a. M. und dem Institut für Jugendbuchforschung an der Goethe-Universität Frankfurt a. M.,
- die Universitätsbibliothek Gießen,
- die Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain mit zwei Projekten, davon ein Projekt in Kooperation mit der hebis-Verbundzentrale und dem Hessischen Institut für Landesgeschichte (HIL),
- das Hessische Landesarchiv in Kooperation mit Hessen Kassel Heritage,
- das Hessische Landesarchiv in Kooperation mit der Universitätsbibliothek Darmstadt,
- das Universitätsarchiv Marburg in Kooperation mit der Technischen Universität Darmstadt, dem Universitätsarchiv der Goethe-Universität Frankfurt a. M. und dem Universitätsarchiv der Justus-Liebig-Universität Gießen,
- die Universität Marburg/Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte — Foto Marburg in Kooperation mit dem Museum für Kunst und Kulturgeschichte — Landgrafenschloss Marburg, der Stadt Marburg (Fachdienst Kultur) sowie dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde (Zweigverein Marburg) sowie
- die Universitätsbibliothek Marburg in Kooperation mit dem Marburg Center for Digital Culture and Infrastructure (MCDICI).

Wiesbaden, 10. Dezember 2024

Timon Gremmels